## SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS LANDESLEHRERPRÜFUNGSAMT

# **ZEUGNIS**

### ÜBER DIE ZWEITE STAATSPRÜFUNG FÜR LEHRER AN FÖRDERSCHULEN

hat nach Ableistung des Zweiten Ausbildungsabschnittes am Staatlichen Seminar für das Lehramt an

Grundschulen/Förderschulen vor dem Landeslehrerprüfungsamt beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus die Zweite Staatsprüfung für den Lehrerberuf an Förderschulen nach der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über den Zweiten Ausbildungsabschnitt und die Zweite Staatsprüfung für Lehrer an Förderschulen (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Förderschulen II – APO-FS II) vom 23. Mai 1995 (SächsGVBl. S. 174) abgelegt.

#### Die Prüfung wurde mit folgenden Noten bestanden:

#### Thema der schriftlichen Arbeit:

Schriftliche Arbeit

Prüfungslehrprobe

Sonderpädagogische Fachrichtung A

Sonderpädagogische Fachrichtung B

Mündliche Prüfung

Grundschuldidaktik oder Didaktik und Methodik des studierten Faches der Mittelschule

Sonderpädagogik mit Pädagogischer Psychologie A

Sonderpädagogik mit Pädagogischer Psychologie B

Schulrecht, Dienstrecht sowie schulbezogenes Jugend- und Elternrecht

Bewertung der Tätigkeit in der Ausbildungsschule

Damit wurde die Lehrbefähigung für den Unterricht an Förderschulen in den studierten sonderpädagogischen Fachrichtungen erworben.

Er/Sie ist berechtigt, die Berufsbezeichnung "Staatlich geprüfter Lehrer an Förderschulen" zu führen.

Dresden, den

Siegel des Staatsministeriums für Kultus